

Protokoll
Seminar
Biodiversitätsflächen im intensiven Grünland

Datum: 27.-28. Mai 2019

Ort: St. Virgil, 5020 Salzburg

Protokoll: Hemma Burger-Scheidlin, Netzwerk Zukunftsraum Land

1. Vorträge

Einleitende Worte, Hintergrundüberlegungen, Ziel des Seminars

Thomas Neudorfer | Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Problemaufriss aus Sicht der Landwirtschaft

Reinhard Kreiseder | Landwirtschaftskammer Salzburg

Problemaufriss aus Sicht des Naturschutzes

Günter Jaritz | Amt der Salzburger Landesregierung

Evaluierungsstudie Ökologische Bewertung der Bewirtschaftung von Grünlandflächen hinsichtlich Nutzungsintensivierung und Nutzungsaufgabe Ergebnisse zur Region Flachgau

Johanna Huber | Suske Consulting

Aushagerung von vormalig intensiv genutzten Biodiversitätsflächen im Intensivgrünland

Petra Haslgrübler | Bienenzentrum Oberösterreich

Ideen für die Weiterentwicklung von Biodiversitätsflächen-Maßnahmen im Grünland

Elisabeth Schübl | Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Powerpoint-Präsentationen, so vorhanden, finden sich unter
www.zukunftsraumland.at/veranstaltungen/9575

2. Im Rahmen der Exkursion besichtigte Blühflächen

Die Exkursionsregion Flachgau zeichnet sich durch sehr wüchsige Böden in günstiger Lage aus, im Schnitt ist mit 200 Tagen Vegetationsperiode zu rechnen. Etwa ein Drittel der an der UBB teilnehmenden Betriebe des Flachgaus hat Naturschutzflächen als DIV-Flächen eingebracht, ein weiteres Drittel seine DIV-Flächen auf ein- oder zweimähdigen Flächen oder Streuobstwiesen angelegt, der Rest auf sonstigen Standorten angelegt. Mit einem GVE-Besatz von rund 1,4 GVE/ha und im Schnitt einer Ausbringung von 100kg Stickstoff/ha werden die Flächen diesbezüglich relativ moderat genutzt. Aufgrund des hohen Anteils an Biobetrieben und der Teilnahme an der Maßnahme „Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerfutter- und Grünlandflächen“ vieler konventionellen Betriebe ist der Kunstdüngereinsatz im Flachgau relativ gering.

- Fläche 1: UBB-Fläche 4mähdig, intensiv genutzte Flächen angrenzend

- Seit 2007 auf der gleichen Fläche angelegt, derzeit mit 2. Mahd mitgenutzt;
- Nach 1. Mahd wird die Fläche mit trockenstehenden Kühen beweidet;
- Fläche verhältnismäßig steil, daher an diesem Standort angelegt;
- Extrem wüchsiger Standort – 46 Bodenpunkte – da direkt an der Autobahn gelegen und da beim Bau der Autobahn der ganze Oberboden einfach auf die Seite und somit auch auf diese Fläche geschoben wurde;
- Die Fläche wird gedüngt, um die Bodenbonität zu erhalten, mit etwa 50 kg Stickstoff/ Hektar;
- Fläche grasdominiert aber doch einige krautige Pflanzen zu finden; unter den Gräsern blüht es; die Fläche bietet zumindest bis zum 1. Schnitt, ergo mindestens dem 1. Juni, ein Nahrungsangebot;
- Auf die Schnelle 29 Pflanzenarten auf 5x5 Metern gefunden;
- Aufgrund beginnenden Niederschlags mit dem Kescher nur ein paar junge Heuschrecken, Ameisen, Fliegen und Schnellkäfer gefangen;

- Fläche 2: UBB-Fläche 3mähdig, angrenzend an Streuwiesen unter Vertragsnaturschutz

- Fläche 1,5 ha groß;
- War früher Moorstreuwiese, wurde 1978 mit Landesmitteln drainagiert;
- Auswahl der Fläche aufgrund der Extensivität und der etwas entfernteren Lage vom Betrieb;
- Seit 2007 auf der gleichen Fläche angelegt;
- Seit 2007 2x gemäht plus Herbstweide, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen;
- Nach der 1. Mahd wird die Fläche gedüngt, um die Bodenbonität zu erhalten;
- Etwa 15 Bodenpunkte;

- **Fläche 3: aktiv angelegte Blühfläche – Kooperation mit der Kärntner Saatbau**

- Im Zuge eines Versuchsprojektes aktiv eingesäte Fläche;
- Die Versuchsflächen wurden nicht zuletzt angelegt, um eine höhere Akzeptanz bei Landwirtinnen und Landwirten für Blühflächen zu bekommen; letztes Jahr nahmen 10 Versuchsbetriebe teil, heuer gibt es bereits 50 interessierte Betriebe;
- Gewählt wurde eine Wildblumenmischung aus heimischem Saatgut, die auch Futterwert hat;
- Die Kosten für das Saatgut liegen bei etwa 1300€/Hektar;
- Nach Abblühen wird gemäht (z.B. zusammen mit dem nächsten Schnitt), danach keine Nutzungseinschränkung, außer, dass keine Gülle ausgebracht werden sollte;
- Im Rahmen des Versuches wurden absichtlich Flächen mit guter Bodenbonität ausgewählt – diese Fläche hat 25 Bodenpunkte;
- Der Blühstreifen ist artenreich und sichtlich von der angrenzenden Wiese unterscheidbar;

3. Wesentliche Diskussionspunkte und Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Nicht nur die Pflanzenvielfalt in Biodiversitätsflächen stellt einen Mehrwert dar, sondern auch die Struktur, welche die Flächen in die Landschaft bringen, insbesondere zu einem Zeitpunkt, wo das umliegende Grünland bereits gemäht ist. Problematisch ist, dass je nach Witterungsverhältnissen mit der frühesten Schnittmöglichkeit (1. Juni) die meisten Flächen liegen und damit Nahrungsgrundlagen und Rückzugsorte für Tiere sowie Pflanzen verschwinden. Überlegt werden sollte daher nicht nur, wie die bestehende DIV-Flächen-Maßnahme im Rahmen der UBB verbessert werden kann, sondern auch, wie die Verteilung von Blühflächen in der Landschaft beeinflusst werden kann, um eine gleichmäßigere Abdeckung mit Blühflächen zu erzielen.

Weiters wäre es bei der Evaluierung der Biodiversitätsmaßnahmen ratsam zu unterscheiden, ob die jeweilige Maßnahme auf den Erhalt von Spitzenarten der Roten Liste oder den Erhalt von „Allerweltsarten“ abzielt. In den Evaluierungen selbst wird bereits nach Spitzenarten und „Allerweltsarten“ unterschieden, die Schlussfolgerungen für die Bewertung der einzelnen Maßnahmen könnten aber zielgerichteter erfolgen.

Mögliche Weiterentwicklung der UBB-Biodiversitätsflächen

- Eine moderate Weiterentwicklung der bestehenden Maßnahme erscheint sinnvoller als eine komplette Umgestaltung der Maßnahme, um bestehende Akzeptanzen nicht zu konterkarieren:
 - Die Festlegung des 1. Schnittzeitpunktes als wesentliche Auflage sollte beibehalten werden, allerdings ist zu überlegen, ob dieser in etwa zwei Wochen nach hinten verlegt werden kann, oder ob man statt eines Kalendertermins einen phänologischen Termin anbietet (z.B. Orientierung am Knautgras). In zweiterem Falle würde man das

Problem umgehen, dass die meisten DIV-Flächen zum gleichen Zeitpunkt gemäht werden.

- Die DIV-Fläche sollte weiterhin die ganze Periode auf der gleichen Fläche bleiben müssen, es sollte weiterhin keine Düngung vor der 1. Mahd erlaubt sein, Weiterbildung verpflichtend bleiben.
- Aufbauend auf die „Basismaßnahme“ könnten Top-Ups angeboten werden, eventuell nicht über den gesamten Verpflichtungszeitraum sondern einjährig, um einerseits die Akzeptanz zu steigern, und andererseits die Vielfalt der Bewirtschaftung und somit auch die Vielfalt der Strukturen in der Landschaft zu fördern.
- Top-Ups könnten etwa angeboten werden für:
 - Noch späteren Schnittzeitpunkt
 - Längeres Mahdzeitfenster (z.B. „DIV1“ nur 1. Schnitt auslassen, „DIV2“ auch 2. Mahd auslassen, „DIV3“ frühe erste Mahd, Ausfall 2. Mahd..)
 - Dünge- und Beweidungsverzicht
 - Häckselverbot
 - Altgrasstreifen (keine ganzjährige Brache sondern nur über den Winter stehen lassen, spätesten Schnitt wird vorgegeben)
 - Aushagerung/ Neueinsaat mit regionalem Saatgut/ Anlage von Wildblumen (auf M3+)
- Anzudenken wäre weiters ein Belohnungssystem für Landwirtinnen und Landwirte, die mehr DIV-Flächen als die mindestgeforderten 5% anlegen.
- Aus Naturschutzsicht ist die streifenförmige Anlage von DIV-Flächen wünschenswert, in der Praxis wird dies meist abgelehnt, da man, um auf die notwendige Mindestfläche an DIV-Fläche zu kommen, meist mehrere Streifen anlegen und ergo öfter fahren müsste, und zudem Flächen, die im Zuge einer Kontrolle leicht messbar sind, bevorzugt werden.
- Eine bessere Vernetzung von DIV-Flächen in der Landschaft wäre wichtig.
- Aktiv angelegte Flächen scheinen zu einem schnellen Erfolg zu führen, allerdings dürfte nach einer gewissen Zeit eine Neueinsaat mit entsprechendem Saatgut notwendig sein, um das Blühangebot erhalten zu können.
- Künftig sollten auch im Biologischen Landbau Biodiversitätsflächen angelegt werden.

Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Umsetzung der UBB-Biodiversitätsflächen

- Eine frühzeitige und richtige Beratung vor Programmeinstieg bzw. Umsetzung der Maßnahme ist wesentlich, um eine wirksame Umsetzung der Maßnahme erzielen zu können.
- Die Beratung sollte betriebsindividuell, flächenbezogen stattfinden, um schon vor Anlage der DIV-Flächen die aus betriebswirtschaftlicher und ökologischer Sicht besten Standorte für die Umsetzung der Maßnahme auswählen zu können.
- Idealerweise findet die Beratung unter Hinzuziehung von Bodenkarten (GIS-Daten) statt.

- Für Betriebe, welche zum ersten Mal DIV-Flächen anlegen, sollte eine Beratung oder Schulung vor Anlage der Flächen, im ersten Programmjahr, verpflichtend sein, für Landwirtinnen und Landwirte, welche bereits DIV-Flächen haben, optional.
- Ideal wäre eine Unterstützung der Beratung durch Ökologinnen und Ökologen. Dies hieße aber auch, dass mehr Geld für Beratung zur Verfügung stehen müsste.
- Die Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen Landwirtschaft und Naturschutz wäre wesentlich, um eine positive Einstellung zu biodiversitätsfördernden Maßnahmen zu erzielen.
- Auch die Bevölkerung müsste „geschult“ werden, die Bedeutung von Biodiversitätsflächen vermittelt und das Bild der „aufgeräumten Landschaft“ als Ideal relativiert werden.
- Bedenken, die Landwirtinnen und Landwirte bei der Anlage und Bewirtschaftung ihrer DIV-Flächen haben (z.B. Verlust von Bodenbonität, Verlust der Möglichkeit zur Intensivierung, Angst vor hoheitlichen Maßnahmen) sollten genauer betrachtet werden.
- Eine ausreichende Dotierung der Maßnahme muss sichergestellt sein.

Anmerkungen zum abgestuften Wiesenbau

- Der abgestufte Wiesenbau scheint aufgrund der notwendigen Beratungsintensität schwer in einer breitenwirksamen Maßnahme umsetzbar zu sein. Eher sollte er auf regionaler Ebene angeboten werden.
- Eine Abgrenzung auf Bezirksebene würde sich in Hinblick auf die Beratung anbieten.
- In so wüchsigen Regionen wie dem Flachgau dürfte eine Umsetzung des abgestuften Wiesenbaus nicht wirklich funktionieren. Den Betrieben mangelt es oft an extensiven Flächen bzw. Flächen, die ohne Aushagerung o.ä. extensiviert werden können.
- Durch die im Idealfall stattfindende betriebswirtschaftliche Optimierung im Zuge der Umsetzung des abgestuften Wiesenbaus dürfte eine Kalkulation der Prämien schwierig werden.
- Ein Ansatz wäre daher, den abgestuften Wiesenbau als Gesamtsystem zu beraten, in die Prämienkalkulation aber nur extensive Flächen aufzunehmen, um der Kalkulationslogik im ÖPUL folgen zu können.
- Denkbar wäre auch, den abgestuften Wiesenbau im Rahmen der Bildungsmaßnahme anzubieten und zu fördern. Dies würde auch die Frage nach einer möglichen Kalkulation im ÖPUL lösen.